



## **Flexible Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum Bern Ost Detailkonzept**

*Stand: 21. März 2016*

## Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Projektrahmen</b>  | <b>4</b>  |
|          | Ausgangslage  | 4         |
|          | Projektziele  | 5         |
|          | Projektdauer  | 6         |
|          | Zielgruppe  | 6         |
| <b>2</b> | <b>Projektorganisation</b>                                    | <b>7</b>  |
|          | Projektorgane und ihre Funktion                               | 7         |
| 2.1.1    | Steuergruppe  | 7         |
| 2.1.2    | Projektteam   | 7         |
| 2.1.3    | Projektleitung  | 7         |
| 2.1.4    | Projektbegleitung   | 7         |
|          | Projektkosten   | 8         |
|          | Planung   | 9         |
|          | Kommunikation   | 9         |
| 2.1.5    | Kickoff-Veranstaltung   | 9         |
| 2.1.6    | Newsletter  | 9         |
|          | Einbezug von interessierten Kooperationspartner/innen         | 9         |
| <b>3</b> | <b>Projektumsetzung</b>                                       | <b>10</b> |
|          | Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Projektziele          | 10        |
|          | Bedarfsklärung  | 10        |
| 3.1.1    | Begriffsklä rung „Bedarf“                                     | 10        |
| 3.1.2    | Bedarfseinschätzung   | 10        |
|          | Bildung von Sozialraumteams                                   | 11        |
| 3.1.3    | Zielsetzung   | 11        |
| 3.1.4    | Organisation  | 11        |
| 3.1.5    | Prozesssteuerung  | 12        |
| 3.1.6    | Ressourcenorientierte kollegiale Fallberatung                 | 12        |
| 3.1.7    | Falldokumentation   | 12        |
| 3.1.8    | Qualitätssicherung  | 13        |
| 3.1.9    | Fallübergreifende und Fallunspezifische Arbeit                | 13        |
|          | Kooperationsvereinbarung mit dem BJW                          | 13        |
|          | Entwicklung eines sozialraumorientierten Finanzierungsmodells | 14        |

|   |           |
|---|-----------|
| Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen..... | 14        |
| 3.1.10 Zielsetzung.....                             | 14        |
| 3.1.11 Zielgruppe .....                             | 14        |
| 3.1.12 Umsetzung.....                               | 14        |
| 3.1.13 Inhalte .....                                | 15        |
| <b>4 Evaluation.....</b>                            | <b>15</b> |
| Evaluationsverfahren .....                          | 15        |
| <b>5 Literatur .....</b>                            | <b>16</b> |
| <b>6 Anhang .....</b>                               | <b>18</b> |
| Fortbildungskonzept Bern-Ost.....                   | 18        |
| Projektplanung .....                                | 21        |

## 1 Projektrahmen

### Ausgangslage

Das Projekt „Flexible Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum Bern Ost“ ist aus der Zusammenarbeit verschiedener kommunaler Sozialer Dienste im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (im Folgenden kurz als *Soziale Dienste* bezeichnet) untereinander sowie mit dem Bürgerlichen Jugendwohnheim (BJW) entstanden. In der Zusammenarbeit dieser Institutionen stellte sich heraus, dass grosses Interesse besteht, ein gemeinsames Entwicklungskonzept für das Versorgungssystem der Region für ergänzende Hilfen zur Erziehung zu erarbeiten. Eine damit verbundene Neuorientierung wird insbesondere deshalb als notwendig erachtet, da unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Entwicklung von nachhaltigen Lösungen für auf ergänzende Hilfen zur Erziehung angewiesenen Familien aus folgenden Gründen erschwert wird:

- Die angebotenen Dienstleistungen im System der Unterstützung sind häufig standardisiert und zu wenig auf die individuelle Problematik ausgerichtet. (Die Familien müssen sich dem vorhandenen Angebot anpassen, statt die Dienstleistungserbringer dem Bedarf der Familien)
- Die Anzahl der Klient/innen mit Mehrfachproblematik, welche Unterstützung durch verschiedene Leistungserbringer/innen benötigen, nimmt zu, gleichzeitig besteht zu wenig Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Stellen. Die Hilfsmassnahmen können nicht ausreichend aufeinander abgestimmt werden, den Klient/innen fehlt ein verbindliches Gegenüber.
- Die Ressourcen der Klient/innen werden zu wenig berücksichtigt, die Hilfesuchenden zu wenig in die Lösungsfindung einbezogen.
- Die Fallzahlen steigen, der Mittelbedarf wird grösser.
- Der Zeit- und der Kostendruck nehmen zu.

Eine vielversprechende Grundlage, um diese Herausforderungen anzugehen, bietet das Fachkonzept Sozialraumorientierung. Dieses fordert unter anderem<sup>1</sup>

- eine bedarfsgerechte, flexible und durchlässige Gestaltung der Dienstleistungen
- eine systematische Kooperation und Koordination der verschiedenen Akteure der Sozialen Arbeit
- eine stärkere Kontextualisierung der Hilfeplanung (verstärkter Fokus auf den „Fall im Feld“)<sup>2</sup>
- die Entwicklung eines Finanzierungsmodells, das Anreize für qualitativ gute Dienstleistungen im Versorgungssystem schafft und Fehlanreize vermeidet (bspw. pauschale Abgeltungen statt Finanzierung nach Übernachtungen)
- eine Erhöhung der Wirksamkeit des Versorgungssystems durch systematischen Einbezug von lebensweltlichen Ressourcen und Umsetzen einer elternaktivierenden Arbeitsweise (z.B. durch Ansetzen am Willen der Familie)

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung wurde unter Leitung von Wolfgang Hinte am Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen (ISSAB) entwickelt. Es stösst in der wissenschaftlichen Diskussion und in der Praxis der Sozialen Arbeit auf breites Interesse und wurde in verschiedenen Kontexten der Sozialen Arbeit in Deutschland, Österreich und teilweise auch in der Schweiz erfolgreich umgesetzt.

<sup>1</sup> Siehe zum Beispiel Hinte, 2008, S. 1-9, Hinte, 2012, S.7, Hinte/Treess, 2011, S. 45-81, ISSAB/Lüttringhaus, o.J., S. 4-19, Galuske, 2009, S. 279-280, Waldvogel, 2007, S. 142.

<sup>2</sup> Hinte, 2001, S. 10-13.

Da auch das BJW eine Weiterentwicklung gemäss Ansatz der Sozialraumorientierung plant und aktuell die dazu erforderlichen konzeptionellen Grundlagen erarbeitet, sind die Bedingungen optimal, um weitere Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

Ausserdem fügt sich das Projekt in die aktuellen kantonalen Entwicklungen ein: Mit dem Projekt „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“ und der geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes werden sich die Rahmenbedingungen für die Organisation und Finanzierung von erzieherischen Hilfen voraussichtlich markant verändern. Zurzeit sind dabei folgende (ausgewählte) Trends erkennbar:

- Es soll ein Finanzierungssystem entwickelt werden, das die Steuerung der von den Einrichtungen zu erbringenden Leistungen mit Zielvorgaben unterstützt (zum Beispiel mit Hilfe von Leistungspauschalen).
- Steuerungs- und Finanzierungsmodelle sollen vom individuellen Förder- und Betreuungsbedarf des Kindes aufgrund persönlicher und sozialer Ressourcen ausgehen.
- Die Übernahme von stationären Aufenthaltskosten durch die Sozialhilfe soll mit Hilfe einer Obergrenze für den Tagessatz begrenzt werden.

Wir gehen davon aus, dass wir mit der gewählten Ausrichtung des Projekts auf die erwähnten Trends eingehen und neue, kreative Lösungen entwickeln und erproben können.

Ein entsprechender Projektantrag, das Projekt „Flexible Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum Bern Ost“ anzuerkennen und mit einem Beitrag in der Höhe von rund CHF 75 000.- mitzufinanzieren, wurde am 23. April 2015 bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern eingegeben. Am 27. November 2015 hat Regierungsrat Perrenoud den Projektantrag vollumfänglich genehmigt. Die Genehmigung wurde mit folgenden Auflagen verknüpft:

- Die im Projektbeschrieb genannte Bedarfserhebung muss qualitativ in die Evaluation miteinbezogen werden
- Soweit machbar, sollen die finanziellen Auswirkungen der Fallzahlen hinsichtlich massgeschneiderter, flexibler und am Willen der Klient/in orientierte ergänzende Hilfen im Vergleich zu einer herkömmlichen Bearbeitung gegenüber gestellt werden können (z.B. anhand einer Schattenrechnung)
- Alle interessierten Kooperationspartner/innen sowie kommunalen Behörden und weitere Fachstellen (u.a. KESB, EB, KJPD) im Sozialraum Bern-Ost müssen zwingend miteinbezogen werden.
- Die GEF soll vorgängig zum Ergebnis der Zwischenevaluation in Form eines Mitberichts dazu Stellung nehmen können
- Die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) sowie der Umsetzung des Projektes "Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern" müssen zwingend berücksichtigt werden

Kontaktperson ist Frau Elisabeth Steiner, Leiterin Alters- und Behindertenamt der GEF, Abteilung Kinder und Jugendliche

### **Projektziele**

Die Rahmenbedingungen und Prozesse des sozialen Hilfesystems der Region Bern Ost sollen dahingehend angepasst werden, dass das Fachkonzept Sozialraumorientierung im Alltag der Sozialen Arbeit so weit als möglich verankert und dadurch die Wirksamkeit der gewählten Lösungen erhöht werden kann. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Sozialen Dienste der Region Bern Ost sowie das BJW unterstützen die Klient/innen wenn immer möglich in deren gewohntem Umfeld<sup>3</sup> und entwickeln bedarfsgerechte, befähigende Dienstleistungen. Das heisst, dass die Klient/innen ihre Lebenswelten weitgehend selbstbestimmt gestalten – innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und mit Unterstützung des BJW und der Sozialen Dienste – und dazu persönliche sowie sozialräumliche Ressourcen nutzen, wodurch sie in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden.
- Das BJW bietet dem Bedarf der Gemeinden entsprechende, durchlässige und flexible Dienstleistungen an
- Die Sozialen Dienste und das BJW kooperieren und koordinieren ihre Arbeit auf der Basis von verbindlichen Vereinbarungen.
- Um auf veränderte Entwicklungen rasch und adäquat reagieren zu können, wird der Bedarf in den Gemeinden systematisch erfasst.
- Ein angepasstes Finanzierungsmodell verstärkt den Anreiz für eine wirkungsvolle Soziale Arbeit.
- Die Sozialen Dienste und das BJW sind in der Region Bern Ost nicht nur kurativ, sondern auch präventiv aktiv. In enger Zusammenarbeit mit lokalen Stellen (zum Beispiel Schulen, Jugend- und Schulsozialarbeit, Kirchen, Sport- oder Kulturvereinen oder Fachstellen wie die Mütter- und Väterberatung oder die Erziehungsberatung) oder einzelnen Bewohner/innen des Sozialraums entwickeln sie in der sogenannten fallunspezifischen Arbeit Strategien und Projekte, um den Sozialraum zu stärken und damit „Fälle“ verhindern zu können.

### **Projektdauer**

Die konzeptionellen Vorbereitungsarbeiten zum Projekt wurden im April 2015 gestartet. Die operative Umsetzung ist vorerst für die Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2018 geplant. Auf der Grundlage einer Ende 2018 geplanten umfassenden Evaluation soll anfangs 2019 über die Weiterführung des Projekts entschieden werden.

### **Zielgruppe**

Zielgruppe ist die Klientel der Sozialen Dienste im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, d. h. *Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0-25 und ihre Familien*, die zusätzliche Unterstützungsleistungen vom Hilfesystem beanspruchen oder bereits beziehen. Im Zusammenhang mit der Präventionsarbeit werden nach Möglichkeit weitere Bewohner/innen des Sozialraums miteinbezogen.

---

<sup>3</sup> Platzierungen ausserhalb des Sozialraums sollen nur noch in klar indizierten Fällen (unter anderem bei Bedarf nach Unterbringung in einer Spezialeinrichtung) notwendig sein.

## 2 Projektorganisation

### Projektorgane und ihre Funktion

Die Projektsteuerung wird durch die Organe Steuergruppe, Projektteam und Projektleitung organisiert und durch Saurer Partner GmbH (SP) begleitet.

#### 2.1.1 Steuergruppe

Die Steuergruppe setzt sich aus den Auftraggebern (Gemeinderäte/innen der Gemeinden Ittigen, Muri, Ostermündigen und Präsident/in Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee,) und einem/einer Vertreter/in der Kommission des BJW zusammen. Die Steuergruppe übernimmt folgende Funktionen und Aufgaben:

- Genehmigung des Detailkonzepts
- Genehmigung des Gesamtbudgets
- Controlling
- Vernetzung (auf politischer Ebene)

#### 2.1.2 Projektteam

Das Projektteam wird gebildet aus den Leitungen der Sozialdienste und des BJW. Es übernimmt folgende Funktionen und Aufgaben:

- Gestaltung der Rahmenbedingungen gemäss Projektplan (Abläufe, Konzepte, Termine)
- Festlegung und Überprüfung der fachlichen Standards
- Aktive Mitarbeit bei Projektumsetzung
- Verwaltung des verabschiedeten Budgets
- Koordination mit Entwicklungsprojekt BJW

Das Projektteam strebt bei Entscheiden den Konsens an. Wird dieser nicht gefunden, entstehen Entschiede nach dem Mehrheitsprinzip mit Stichentscheid des Projektleiters.

#### 2.1.3 Projektleitung

Alexander Kobel übernimmt die Rolle der Projektleitung, welche folgende Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen beinhaltet:

- Leitung und Einberufung von Sitzungen der beiden Organe Steuergruppe und Projektteam
- Informationsfluss betreffend Projektentwicklungen an Steuergruppe
- Koordination der externen Kommunikation
- Projektkoordination
- Delegationsbefugnis
- Stichentscheid

#### 2.1.4 Projektbegleitung

Projektteam und Projektleitung werden durch Saurer Partner GmbH (SP) begleitet. Dies bedeutet konkret, dass SP - im Auftrag der Projektleitung - an Sitzungen des Projektteams aktiv-beratend aber ohne Stimmrecht teilnimmt und gewisse zusätzliche Aufträge, wie die Ausarbeitung des Detailkonzepts übernimmt. Die Dienstleistungen von SP werden innerhalb eines definierten Kostendachs gemäss effektivem Aufwand verrechnet.

### 2.1.5 Sonderregelung Ostermundigen

Wegen interner Restrukturierungs- und Veränderungsprozessen und einer aktuell hohen Belastung der Sozialarbeitenden im KES-Bereich, verschiebt Ostermundigen die Umsetzung des Projektes um ca. 1 Jahr. Die für 2016 vorgesehene Schulung der Sozialraumteams wird auf 2017 verschoben. Die Mitarbeit und Beteiligung am Projekt durch Ostermundigen erfolgt im folgenden Rahmen:

- 2016 nehmen zwei Mitarbeitende an einem Sozialraumteam-Training teil (voraussichtlich Sozialraumteam Muri)
- Die Mitarbeit im Rahmen der Steuergruppe, des Projektteams sowie die vorgesehene finanzielle Beteiligung wird aufrecht erhalten
- Die für den 16.03.2016 vorgesehene Kick-Off-Veranstaltung wird für Ostermundigen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt

### Projektkosten

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen werden auf rund CHF 150'000.— veranschlagt. Aus dem Budget der Gemeinden sowie des BJW kann rund die Hälfte der Kosten gedeckt werden. Die GEF leistet einen Beitrag an die Projektkosten von rund CHF 75'000.--.

| Massnahme   | Betrag CHF       |
|---|------------------|
| Weiterbildung für Mitarbeitende der Sozialen Dienste und des BJW durch externe Referent/innen: ca. CHF 9'000.-- pro Sozialraumteam-Training (6 Tage) und bei 5 Trainings insg. CHF 45'000 (bei 16 Teilnehmenden pro Gruppe ca. CHF 560.-- pro Person) | 45'000.—         |
| Einführungskurs für Führungskräfte (1 Tag) und Coaching (1/2 Tag): ca. CHF 2'500 (Honorare sind jeweils inkl. Spesen für Anreise und Übernachtungen)  | 2'500.--         |
| Externe Projektbegleitung<br>- Saurer Partner GmbH: 2015: ca. CHF 10 000.—, 2016: ca. CHF 6 000.—, 2017: ca. CHF 4 000.—<br>- Wolfgang Hinte: 2016-2017: ca. 4 Tage à CHF 2 000. —  | 28'000.--        |
| Zwischen- und Schlussevaluation sowie Berichte durch externe Stelle   | 65'000.--        |
| Reserve und Unvorhergesehenes   | 9'500.--         |
| <b>Total</b>  | <b>150 000.—</b> |

Es ist geplant, dass die Gemeinde Ittigen die Projektkosten bevorschusst und den Kostenträgern gemäss folgender Kostenteilung in Rechnung stellt:

| Kostenträger  | Kostenanteil  |
|---|---|
| Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern | 50% der Gesamtkosten<br>(max. CHF 75'000.--)  |
| Die vier Gemeinden und BJW                          | Weiterbildung für Mitarbeitende (Sozialraumteam-Trainings):<br>50% der Kosten aufgeteilt pro Teilnehmer/in<br>Einführungskurs und Coaching für Führungskräfte, Externe Projektbegleitung, Zwischen- und Schlussevaluation, Reserve und Unvorhergesehenes:<br>50% der Kosten, je 1/5 für Gemeinden und BJW |



Während drei Jahren sind für die Gemeinden und das BJW durchschnittliche Kosten von CHF 5000.-- pro Jahr zu erwarten. Die Gemeinde Ittigen wird den beteiligten Gemeinden und dem BJW Ende 2016 und Ende 2017 jeweils pauschal CHF 5000.-- in Rechnung stellen und Ende 2018 eine detaillierte Schlussabrechnung erstellen.

## **Planung**

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung soll schrittweise in der direkten Fallarbeit mit der Klientel umgesetzt werden. Parallel dazu sollen die notwendigen Strukturen und Abläufe entwickelt werden. In diesem Sinne wird eine rollende Projektplanung angestrebt.

Die Planung der nächsten Schritte ist im Anhang 7.4 zu finden.

## **Kommunikation**

### 2.1.5 Kickoff-Veranstaltung

Am 16.3.2016 (10:00-12:00; im BJW) findet die Kickoff-Veranstaltung für alle Mitarbeitenden der Sozialdienste und des BJW statt. Ziel ist es, die Mitarbeitenden über das Projekt detailliert zu informieren und dafür zu motivieren.

### 2.1.6 Newsletter

Ein regelmässiger Newsletter ist geplant, welcher über Termine, Projektentwicklungen, evtl. best practice Beispiele informiert.

## **Einbezug von interessierten Kooperationspartner/innen**

In einem ersten Schritt sollen die LeiterInnen der wichtigsten KooperationspartnerInnen zu einer Besprechung der möglichen Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes eingeladen werden. Im Vordergrund stehen dabei die Leitenden der Erziehungsberatung, der KJPD, der KESB (Mittelland Nord) und der Mütter- und Väterberatung. Neben einer vertieften Information der Kooperationspartner/innen über das Projekt wird es darum gehen, die Bedürfnisse der Kooperationspartner/innen zur Zusammenarbeit im neuen Versorgungssystem zu kennen und in die Projektarbeit aufnehmen zu können.

Zudem soll das Kantonale Jugendamt zu einer Zusammenarbeit in geeigneter Form gewonnen werden, damit die Ergebnisse des Projektes "Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern" auch im Rahmen des Projektes Bern-Ost umgesetzt werden können.

### 3 Projektumsetzung

#### Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Projektziele

Die Umsetzung der Projektziele wird im vorliegenden Detailkonzept durch das Projektteam definiert und nach dem SRO-Fachkonzept ausgerichtet. Im Wesentlichen beinhaltet das: In der Zusammenarbeit mit dem BJW gelten verbindliche Kriterien für alle involvierten Sozialdienste (Bildung eines Sozialraumteams, definierte Abläufe und Dokumentation). Das BJW als Leistungserbringer verpflichtet sich ihre Dienstleistungen wie auch ihre Organisation dem Projektziel anzupassen (u.a. Leistungsvereinbarung GEF, Konzeptentwicklung und -umsetzung, Organisationsstrukturanpassung). Alle involvierten Organisationen halten sich an den definierten Zeitplan.

#### Bedarfsklärung

##### 3.1.1 Begriffsklärung „Bedarf“

Ein für das Gelingen des Projektes zentraler Begriff ist der "Bedarf" resp. "bedarfsgerecht". Je nach Interessenlage der Leistungsbesteller oder der Leistungsanbieter kann der Begriff unterschiedlich interpretiert werden. Vereinfacht:

Leistungsbesteller: Als Bedarf wird interpretiert, was als Angebot vorhanden und verfügbar erscheint

Leistungsanbieter: Als Bedarf wird interpretiert, was als Dienstleistungen bereitgehalten wird (und die eigene Institution möglichst auslastet)

Bei einer fachgerechten Interpretation des Begriffes "Bedarf" werden die Veränderungen beschreiben, die aus Sicht der Familie und des Leistungsbestellers erreicht werden sollen, unter Nutzung der bei der betroffenen Familie und ihres Umfeldes erkannten Ressourcen .

Vorausgesetzt wird, dass im Leistungsbereich die Veränderungen am Willen der betroffenen Familie ansetzen, d.h. an deren Anliegen/Themen, die sie mit eigener Kraft und Energie angehen will (im Unterschied zu Wünschen). Die fallführenden Sozialarbeitenden unterstützen und begleiten die Familien beim Erarbeiten von eigenen, realistischen Richtungszielen. Im Grau- und Gefährdungsbereich werden die nötigen Veränderungen vom Leistungsbesteller beschrieben (Aufträge und Auflagen zur Klärung einer möglichen Gefährdung oder zur deren Abwendung).

Auf der Grundlage des erkannten Bedarfs werden dann massgeschneiderten Hilfearrangements entwickelt – d. h. Entwicklung von Ideen und Optionen (im Sozialraumteam) für unterstützende Massnahmen zuhanden der Familie, die ergänzende Hilfen zur Erziehung beinhalten können.

##### 3.1.2 Bedarfseinschätzung

###### 3.1.2.1 Zielsetzung

Ziel ist es, eine möglichst realistische Bedarfseinschätzung zu machen, welche einerseits vorausblickend der Planung und Umsetzung, andererseits rückblickend der Evaluation und Folgeplanung dienen soll.

Die Bedarfseinschätzung wird in einem ersten Schritt quantitative Aussagen bieten müssen (bspw. auf der Grundlage von statistischen Auswertungen der durch die Sozialen Dienste bearbeiteten Fälle und übernommenen Kosten) sowie in einem zweiten Schritt qualitative Aussagen, wenn durch die syste-

matische Bearbeitung von Anfragen für mögliche Dienstleistungen und Unterstützungen in den Sozialraumteams der tatsächliche Bedarf (s. oben) sichtbar wird,

### 3.1.2.2 Vorgehen

An 4 Stichtagen (zu definieren) werden die Fallzahlen der Sozialdienste anhand von definierten Kriterien (Vgl. 4.2.2.3) überprüft und der vermutete Bedarf eruiert. Eine Anleitung dafür ist in Bearbeitung.

### 3.1.2.3 Auswahl- bzw. Ausschlusskriterien

Kriterien zur Bedarfsklärung müssen im Sinne von Sozialraumorientierung offen formuliert bleiben. Zur Bearbeitung im Sozialraumteam sollen somit die folgenden drei Gruppen von Fallkonstellationen definiert sein:

- Kinderschutzfälle, welche in direktem Zusammenhang der KESB stehen. Darunter sind Abklärungsaufträge als auch geführte Mandate zu verstehen. Es ist dies die Gruppe, welche eindeutig im Gefährdungsbereich steht.
- Fälle mit Fokus auf Kinder und Jugendliche, welche an der Grenze zur Gefährdung / Gefährdungsmeldung stehen. Diese Gruppe bewegt sich im sogenannten Graubereich.
- Fälle, in welchen belastete Familiensysteme erkennbar negative Einflüsse auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aufweisen, ohne dass bereits von akuter Gefährdung die Rede ist. Diese Fallkategorie ist im Sinne von Früherkennung / Frühintervention zu verstehen.

Ob und zu welchem Zeitpunkt Fälle aus oben beschriebenen Gruppen dem Sozialraumteam zugeführt werden, obliegt der Einschätzung des fallführenden Sozialdienstes. Aufgrund von unmittelbarem Handlungsbedarf, von engen Fristen oder von klaren, offensichtlich bereitstehenden Lösungen soll die Fallführung ohne Einschätzung des Sozialraumteams weiterbearbeitet werden können.

## **Bildung von Sozialraumteams**

### 3.1.3 Zielsetzung

Die Fachkräfte der Leistungsbesteller (Sozialdienste, Jugendamt, KESB) und die Fachkräfte des BJW und allfälligen weiteren Kooperationspartnern (Leistungserbringer) übernehmen gemeinsam die Verantwortung für das Bereitstellen von bedarfsgerechten sozialpädagogischen Hilfen im jeweiligen Sozialraum Bern Ost. Die Zielgruppe sind *Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene im Alter von 0-25 und ihre Familien*, die zusätzliche Unterstützungsleistungen vom Hilfesystem beanspruchen oder bereits beziehen. Ausgangspunkt für alle Hilfen sind Wille, persönliche und sozialräumliche Ressourcen und Ziele der Klientinnen. Die Abläufe und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in den Sozialraumteams (s.u.) werden in einem Statut beschrieben und verbindlich vereinbart.

### 3.1.4 Organisation

Die Gestaltung der SR-Teams soll einerseits Flexibilität ermöglichen, so dass sie den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde (beispielsweise bez. Gemeindegrosse, Fristen, Anstellungssituation, ...) entspricht, andererseits soll sie in Form von Minimal Kriterien eine gewisse Verpflichtung gegenüber dem Fachkonzept darstellen und den Kulturwandelprozess begünstigen. Die Minimal Kriterien definieren sich in folgenden Punkten:

- Jede Gemeinde bildet mind. je 1 SR-Team
- Die SR-Teams treffen sich zu Beginn mind. 1xmonatlich
- Minimale Rahmenbedingungen für den Sitzungsablauf (zu definieren)

Darüber hinaus entscheidet jede Gemeinde nach regionalem Bedarf wie die Feingestaltung der SR-Teams aussehen soll. Dies betrifft insbesondere die Zusammensetzung und die Regelmässigkeit.

Die Verantwortung für die Fallführung liegt beim falleingebenden SAR. Die Verantwortung für die korrekte Durchführung eines Kinderschutzesverfahrens bleibt jederzeit beim SD/Jugendamt bzw. der zuständigen KESB. Die Verantwortung für die Qualität der Optionen/Ideen für massgeschneiderte Hilfen liegt beim SR-Team.

### 3.1.5 Prozesssteuerung

Die SAR der SR-Teams präsentieren sämtliche Fälle, für die das BJW als potenzieller Leistungserbringer in Frage kommen könnte, im SR-Team.

Mit der Methode der ressourcenorientierten kollegialen Fallberatung nach Lüttringhaus/Streich werden Optionen für massgeschneiderte, flexible Hilfen entwickelt. Der falleinbringende SAR entscheidet, welche Optionen er mit den Klientinnen bespricht. Im Idealfall wird der Entscheid, welche Option/Hilfe durchgeführt wird, im Gespräch mit den Klientinnen getroffen.

### 3.1.6 Ressourcenorientierte kollegiale Fallberatung

Das Modell der ressourcenorientierten kollegialen Fallberatung baut auf den Grundlagen des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung in der Jugend- und Familienhilfe auf. „Kerngedanke dabei ist: Wie können in einem Beratungssystem die Sichtweisen der Betroffenen strukturell verankert werden, bezogen auf die aktuelle Situation, den Willen und die Ziele der Klienten im Freiwilligenbereich, den Kooperationswillen der Sorgeberechtigten im Kindsschutzbereich und die Ressourcen der Klienten und ihres Umfeldes? Dahinter steht die Frage, wie Klienten begleitet und unterstützt werden können, so dass sie so schnell wie möglich...ihren Alltag wieder ohne professionelle Hilfe bewältigen können.“<sup>4</sup> Die Leitung der kollegialen Fachberatung wird in den jeweiligen SRO Teams bestimmt.

### 3.1.7 Falldokumentation

Die im SR-Team besprochenen Fälle werden mittels eines standardisierten Formulars für die kollegiale Fallberatung vorbereitet, dokumentiert und evaluiert. Diese Falldokumentation wird in die jeweiligen elektronischen Fallaktensysteme gespeichert.

---

<sup>4</sup> Quelle, Fachbeitrag Lüttringhaus/Streich

### 3.1.8 Qualitätssicherung

#### 3.1.8.1 Feedbackrunden

Regelmässige Feedbacks sollen den Informationsfluss von der Basis an das Projektteam ermöglichen. Die Austauschrunden setzen sich aus 1-2 SAR des jeweiligen SR-Teams, 1-2 Fachleute Schosshalde und jeweiligen Leitungen zusammen. Inhaltlich werden folgende Punkte reflektiert:

- Was funktioniert gut?
- Was funktioniert weniger gut oder gar nicht?
- Veränderungsbedarf?

In der 1. Projektphase sollen diese Feedbackrunden alle 4 Monate stattfinden, später halbjährlich.

#### 3.1.8.2 Qualitätszirkel

In halbjährlich evtl. jährlichen Qualitätszirkel der ganzen SRO-Organisation sollen aus allen SR-Teams je zwei eingegebene Fälle exemplarisch ausgewertet und ein Fazit gezogen werden. Inhaltlich werden folgende Punkte reflektiert:

- Was ist mit den Fällen passiert?
- Mögliche Lerneffekte?
- Wie war es für die Klientinnen?
- Wurden Wille, Ressourcen des Klienten und seines Umfeldes und seine Ziele angemessen erhoben und in der Zusammenarbeit genutzt?

### 3.1.9 Fallübergreifende und Fallunspezifische Arbeit

Der Bedarf an fallübergreifender und fallunspezifischer Arbeit kann erst im Verlauf des Projektes eruiert werden. Dies soll in Form von lokalen und/oder regionalen Sozialraumkonferenzen geschehen. Mögliche weitere Ansatzpunkte sind:

- Bereitstellen von nützlicher Literatur zu Fachthemen auf einer allen zugänglichen Plattform. (insbesondere zu fallübergreifender Arbeit: zB psychische Erkrankungen von Eltern, Suchtmittelabhängigkeit und Risiken für Kinder etc)
- Anschauungsbeispiele aus der Praxis (best practice) zur Verfügung stellen. (wie machen es andere, die damit schon Erfahrung haben)
- An SR-Team Sitzungen spezifische Themen zB quartalsweise besprechen (siehe dazu Beispiele in Werkstattbuch, S. 27)

### **Kooperationsvereinbarung mit dem BJW**

Die Sozialen Dienste der Region Bern Ost schliessen mit dem BJW eine Kooperationsvereinbarung ab, in dem sich dieses zur Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und zur Bereitstellung der benötigten Dienstleistungen verpflichtet (in einem späteren Schritt kann allenfalls die Leistungsvereinbarung mit der GEF entsprechend angepasst werden). Die Kooperations- bzw. Leistungsvereinbarung beinhaltet verbindliche, auf dem Sozialraumkonzept basierende Regelungen, unter anderem bezüglich

- der Bedarfsabklärung und der Einschätzung der Art und Menge der voraussichtlich benötigten Dienstleistungen (Planungsgrundlagen)
- der Zusammenarbeit und Massschneiderung in den Sozialraumteams (Statut)

- der Gestaltung und der Qualitätskriterien der vom BJW erbrachten Dienstleistungen (Durchlässigkeit, Flexibilität, usw.) sowie eines Controllingsystems zur laufenden Überprüfung der Qualität
- der Finanzierung der vom BJW erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der geltenden kantonalen Finanzierungsvorgaben, insb. auch für lebensweltliche Hilfen und für fallunspezifische Arbeit
- der Gestaltung der fallunspezifischen und fallübergreifenden Arbeit, mind. erster Schritte
- der Steuerung der Zusammenarbeit sowie Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung

### **Entwicklung eines sozialraumorientierten Finanzierungsmodells**

Die unterschiedliche Finanzierung der Angebote der Sozialen Arbeit erschwert eine gemeinsame Ausrichtung respektive die Erarbeitung eines ganzheitlichen Entwicklungskonzepts. Ausserdem werden primär bestehende, standardisierte Angebote finanziert. Der spezifische Bedarf steht häufig nicht im Vordergrund. Im Rahmen des Projekts soll deshalb ein neues – auf dem Sozialhilfegesetz basierendes und die Entwicklungen im Projekt "ergänzende Hilfen zur Erziehung" berücksichtigendes – Finanzierungsmodell entwickelt werden, das unter anderem Raum für kreative, bedarfsgerechte Lösungen schafft und einen Anreiz für eine möglichst rasche Integration der Klient/innen in Regelsysteme geben soll. Zentrale Elemente des Finanzierungsmodells sind:

- Subjektfinanzierung mit Vollkostenrechnung (keine Subventionierung der Dienstleistungen) bzw. Objektfinanzierung nur bei Vor- respektive Bereitschaftsleistungen (zum Beispiel für kurzfristige Platzierungen)
- Entwicklung eines Anreizsystems für wirkungsvolle Interventionen
- Finanzierung von fallunspezifischer Arbeit (Prävention)

### **Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen**

#### 3.1.10 Zielsetzung

Die Teilnehmenden verfügen über eine gemeinsame fachliche Grundlage zur Umsetzung der Projektinhalte im Alltag, sie

- kennen die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Sozialraumorientierung (Begriffe)
- kennen die wichtigsten Methoden und Haltungen zur Umsetzung einer sozialraumorientierten Arbeitsweise in der Jugend- und Familienhilfe
- können im Rahmen von Sozialraumteams am Bedarf orientierte, massgeschneiderte Hilfesettings entwickeln

#### 3.1.11 Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an alle sozialpädagogischen Fachkräfte des BJW (Schosshalde + SAT) und an die Sozialarbeitenden der Sozialdienste.

Die Weiterbildung wird in Gruppen durchgeführt, die so weit wie möglich der künftigen Zusammensetzung der Sozialraumteams entsprechen (Gemischte Gruppen Sozialdienste - BJW)

#### 3.1.12 Umsetzung

Die Weiterbildung wird als praxisorientiertes Training gestaltet und soll die Teilnehmenden befähigen, die vom Projektteam entwickelten Abläufe und Konzepte umsetzen zu können. Grundlage für die Weiterbildung bildet ein in Zusammenarbeit mit dem ISSAB zu entwickelndes Detailkonzept. Bei insge-

samt rund 100 Mitarbeitenden sind voraussichtlich fünf bis sechs Durchführungen erforderlich, welche in einem Zeitrahmen von einem halben bis einem Jahr umgesetzt werden sollen.

Nach der Umsetzung der Weiterbildung muss für die Zukunft geprüft werden, wie neue Mitarbeiter/innen geschult werden und ob nach gewisser Zeit ein Refresh-Training nötig ist.

### 3.1.13 Inhalte

Die Weiterbildung umfasst insgesamt sechs Tage, aufgeteilt in folgende drei Module:

- Grundlagen der Sozialraum- und Ressourcenorientierung & Erfassen der Situation in der Falleingangsphase ( 2 Tage)
- Zielerarbeitung im Bereich: Freiwilliger Kinderschutz & „Beauftragte Ziele“ im Bereich: Kinderschutz (2 Tage)
- Entwicklung von Hilfesettings (2 Tage)

Eine detaillierte Beschreibung des Fortbildungskonzeptes ist im Anhang (7.3) zu finden.

## 4 Evaluation

Die Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung wird formativ und summativ anhand einer Zwischenevaluation und einer Schlussevaluation ausgewertet. Der Bericht zur Schlussevaluation dient der Projektgruppe und der GEF als Grundlage für den Entscheid für oder gegen die Überführung des Projekts in eine definitive Form.

Ziel der Zwischenevaluation ist es zu überprüfen, inwieweit sich die neu eingeführten Instrumente bzw. Prozesse und Arbeitsweisen (neue Kooperationsformen, Bedarfsabklärung, Finanzierungsmodell usw.) bewähren respektive inwieweit sie angepasst werden müssen, um die Projektziele zu erreichen.

Bei der Schlussevaluation soll überprüft werden, inwieweit die Projektziele erreicht werden konnten bzw. ob und in welcher Hinsicht sich die sozialräumlich orientierte Soziale Arbeit in der Region Bern Ost bewährt hat. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- In welcher Weise ändern sich die kreierte Massnahmen?
- Worin liegt der Nutzen der vertieften Kooperation?
- Wie ändert sich die Sprache in den Akten?
- Wie ist der Zusammenhang von Finanzierungsform und Realisierung des Fachkonzeptes?

### Evaluationsverfahren

Je nach konkreten Evaluationszielen bzw. Fragestellungen können beispielsweise folgende Erhebungsinstrumente zum Einsatz kommen:

- (Schriftliche oder mündliche) Befragung der Mitglieder der Sozialraumteams bzw. von Leitungspersonen und Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sowie des BJW
- Dokumentenanalysen

## 5 Literatur

Galuske Michael (2009): Methoden der Sozialen Arbeit. Grundlagentexte Soziale Berufe. Eine Einführung. Weinheim und München, Juventa, 8. Auflage.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF), Alters- und Behindertenamt (2010): Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Bern, Planungsbericht 2004-2008. [http://www.socialbern.ch/images/content/pdf/downloads/gef/Stationaere%20Jugendhilfe\\_KtBE\\_Bericht2004-2008.pdf](http://www.socialbern.ch/images/content/pdf/downloads/gef/Stationaere%20Jugendhilfe_KtBE_Bericht2004-2008.pdf) (Stand: 19.2.2015).

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)(Hrsg.)(2012): Konzept frühe Förderung im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates, Juni 2012. [http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/fruehe\\_foerderung.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Familie/FF/Konzept\\_FF\\_Vollversion\\_d.pdf](http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/fruehe_foerderung.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Familie/FF/Konzept_FF_Vollversion_d.pdf) (Stand: 12.2.2015).

Hinte Wolfgang (2001): Sozialraum: Fall im Feld. In: Social management, Heft 6, S. 10-13. <http://www.sgbviii.de/S135.html> (Stand: 22.8.2014).

Hinte Wolfgang (2008): Sozialraumorientierung: ein Fachkonzept für Soziale Arbeit. Vortrag für den Fachtag Sozialraumorientierung der Stadt Fulda am 28.5.2008. [http://www.fulda.de/fileadmin/buergerservice/pdf\\_amt\\_51/sozialraumorientierung/Sozialraumorientierung\\_Vortrag\\_W\\_Hinte\\_28\\_5\\_08.pdf](http://www.fulda.de/fileadmin/buergerservice/pdf_amt_51/sozialraumorientierung/Sozialraumorientierung_Vortrag_W_Hinte_28_5_08.pdf) (Stand: 22.8.2014).

Hinte Wolfgang (2012): Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“. Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik: Sozialarbeit in Österreich (SiÖ). Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und institutionellen Bedingungen. Sondernummer 1/12, S. 4-9. [http://www.sozialarbeit.at/files/sio\\_sn\\_2012\\_web.pdf](http://www.sozialarbeit.at/files/sio_sn_2012_web.pdf) (Stand: 22.8.2014).

Hinte Wolfgang, Treess Helga (2011): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim und München, Juventa.

ISSAB (Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen), Lüttringhaus (Institut für Sozialraumorientierung, Quartier und Case-Management, Essen) (o.J.): Sozialraum- und Ressourcenorientierung in der Jugendhilfe. Vortragshandout.

Kantonales Jugendamt (November 2014): Entwurf zum Teilbericht 1: IST-Analyse von Finanzierungssystemen der stationären Hilfen und Empfehlungen für ein einheitliches Finanzierungssystem.

Lüttringhaus, M. & Streich, A. (2008): Risikoeinschätzung im Team: Keine Zeit? Höchste Zeit! Das Modell der Kollegialen Kurzberatung zur Risikoeinschätzung und Planung des weiteren Vorgehens. In: EREV Schriftenreihe, 49. Jg., Heft 1/2008, S.39-59, EREV.

Lüttringhaus, M. & Streich, A. (2011): Das Modell der ressourcenorientierten kollegialen Fallberatung in der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe 49, 1/2011.



Schuwey Claudia, Saurer Peter (2015): Sozialraumorientiertes lokales Hilfesystem. Leitfaden zur Planung und Umsetzung. Curaviva Schweiz (Hrsg.), Bern.

Unteregger R., Mitteilung vom 10.11.2014 an BKSE betr. Begrenzung der Platzierungskosten - Umsetzung der ASP-Massnahme.

Waldvogel Rosann (2007): Zürichs Soziale Dienste – ein umfassender Change. In: Haller, Hinte, Kummer (Hrsg.): Jenseits von Tradition und Postmoderne. Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland. Weinheim und München, Juventa, S. 140-150.

## 6 Anhang

### Fortbildungskonzept Bern-Ost

#### „Sozialraum- und Ressourcenorientierung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Im Mittelpunkt dieser Fortbildungsreihe steht die praktische Arbeit nach dem Fachkonzept Sozialraumorientierung mit den Schwerpunkten: Zugangsformen vielfältiger Art zu unterschiedlichen Menschen, Situationserfassung mit dem Blickpunkt auf die Selbstwirksamkeit der Klient/innen, Wille als Ausgangspunkt für die Erarbeitung der persönlichen Ziele von Betroffenen im freiwilligen Kindesschutzbereich, die Gestaltung von „beauftragten Zielen“ im Kindesschutzbereich, die ressourcenorientierte Gesprächsführung und die Erkundung, Mobilisierung und Einbindung der persönlichen, sozialen und sozialraumbezogenen Ressourcen in Lösungswege im Rahmen erzieherischer Hilfen. Diese Bausteine sind Grundlage für die Gestaltung maßgeschneiderter und sozialraumorientierter Hilfesettings. Parallel wird ein Modell kollegialer Beratung als unterstützendes Element zur Vertiefung der erarbeiteten Vorgehensweisen vermittelt. Zusätzlich liegt ein Schwerpunkt der Fortbildung in der Auftragsklärung zwischen Sozialdiensten und den Mitarbeitenden der Dienstleister.

Die hier skizzierten Inhalte werden in der Fortbildung durch praxisbezogene Inputs sowie systematisches Training vermittelt. Das Seminar arbeitet praxisorientiert auf der Grundlage der Eingaben der Teilnehmenden aus ihrem Berufsalltag.

#### **Modul: Grundlagen der Sozialraum- und Ressourcenorientierung Erfassen der Situation in der Falleingangsphase ( 2 Tage)**

##### Ausgangspunkt:

Das Wissen über das Konzept der Sozialraumorientierung ermöglicht den Fachkräften, die theoretischen Grundkenntnisse der Sozialraumorientierung in die berufliche Alltagspraxis umzusetzen.

Für den Sozialdienst bedeutet dies in der Falleingangsphase zunächst, zu klären, in welchem Arbeitsbereich sich der Fall befindet, da sich die Vorgehensweise im freiwilligen Kindesschutzbereich unterscheidet von der im Kindesschutzbereich. Während im freiwilligen Kindesschutzbereich die Sichtweisen und Prioritäten der Betroffenen handlungsleitend sind, sind im Kindesschutzbereich die Fakten und Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung Ausgangspunkt für die weitere fachliche Vorgehensweise.

In beiden Arbeitsbereichen steht die systematische Erkundung, Mobilisierung und Nutzung von Ressourcen der Klient/innen, des Lebensumfeldes sowie der Ressourcen der Institutionen im Mittelpunkt. Erst durch den konsequenten Einbezug der Ressourcen auf allen Ebenen wird ein individuelles und lebensweltnahes Hilfesetting kreiert werden können.

##### Ziele:

- Die Unterscheidung zwischen dem freiwilligen Kindesschutzbereich und dem Kindesschutzbereich mit seinen Differenzierungen ist den Teilnehmenden bekannt.
- Frageformen zur Themenerkundung und Prioritätensetzung im freiwilligen Kindesschutzbereich sind geübt.
- Kriterien zur Unterscheidung zwischen Wunsch und Wille sind bekannt. Fragetechniken zur Willenserkundung sind geübt.

##### Inhalte:

- Begriffsklärung: Sozialraum, Lebensweltorientierung, Fall im Feld (vorbereitende Lektüre)
- Systematische Ressourcenorientierung im Fallmanagement
- Unterscheidung der Handlungsleitlinien im freiwilligen Kindesschutzbereich und im Kindesschutzbereich

##### *Freiwilliger Kindesschutzbereich:*

- Erfassung subjektiver Sichtweisen in Erstgesprächen
- Themenerfassung aus der Sicht der Klient/innen
- Erkunden von Prioritäten
- Haltung: Wie bleiben Klient/innen in der Verantwortung für ihre Situation?
- Unterscheidung zwischen Wunsch und Wille
- Gesprächsführung zur Willenserkundung

## **Modul: Zielerarbeitung im Bereich: Freiwilliger Kinderschutz „Beauftragte Ziele“ im Bereich: Kinderschutz ( 2 Tage)**

### Ausgangspunkt:

#### *Bereich: Freiwilliger Kinderschutz*

In der Falleingangsphase gilt es zunächst zu klären, ob und was jemand verändern *will* (Was soll aus Sicht der Betroffenen anders werden?). Aus dem differenzierten Willen ergeben sich - bei Übereinstimmung mit dem Auftrag des Professionellen - die persönlichen Ziele im freiwilligen Kinderschutzbereich. Ziele - als zukünftige Zustände - vermitteln den Beteiligten handlungsleitende Klarheit, wenn sie konkret und nicht vielschichtig und abstrakt formuliert werden. Konkrete Ziele steigern die Motivation, erleichtern die Überprüfbarkeit und erhöhen die Verbindlichkeit. „Wohlformulierte“ Ziele sind somit Ausgangspunkt zur differenzierten Erkundung von Ressourcen und damit maßgeschneiderter Lösungswege.

#### *Bereich: Kinderschutz*

„Beauftragte Ziele“ sind formulierte Mindestzustände, die den Sinn haben, dass Eltern wissen, welchen Zustand sie erreichen müssen, um eine gegenwärtig vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden oder eine vermutete Kindeswohlgefährdung zu überprüfen bzw. drohender Kindeswohlgefährdung entgegenwirken. Dies soll für alle Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Zugleich sind klare „beauftragte Ziele“ die Grundlage für die Maßnahmenplanung, für eindeutige Vereinbarungen und die notwendigen Kontrollen.

### Ziele:

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, zwischen Zielen, Maßnahmen, Aufträgen, Weisungen zu unterscheiden. Standards für "wohlgestaltete" persönliche Ziele sind vermittelt. Kleinschrittige, handlungsleitende Ziele sind exemplarisch erarbeitet.
- Die Erarbeitung von klaren „Beauftragten Zielen“ nach fachlichen Standards, bezogen auf die vorhandenen Fakten / Indikatoren im Kinderschutzbereich sind trainiert.

### Inhalte:

#### *Freiwilliger Kinderschutzbereich*

- Der Weg vom Willen zum Ziel
- Definition und Standards von Zielen
- Unterscheidung zwischen Zielen, Maßnahmen, Aufträgen , Weisungen, etc.
- Zielfindungsprozess
- Richtungsziele, Handlungsziele und Handlungsschritte in plausiblen Zusammenhängen
- Nutzung von Ressourcen bezogen auf die Zielerarbeitung

#### *Kinderschutzbereich*

- Das systematische Vorgehen im Kinderschutzbereich
- Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutzbereich
- Unterscheidung zwischen Fakten, Indikatoren, Risikofaktoren
- Checkliste für Standards von „beauftragten Zielen“
- Erarbeitung von „beauftragten Zielen“ anhand von Fallbeispielen
- Arbeitshilfen für die Formulierung von „beauftragten Zielen“
- Ressourcenerarbeitung und -einbezug zur Erfüllung „beauftragter Ziele“

## **Modul: Entwicklung von Hilfesettings (2 Tage)**

### Ausgangspunkt:

Damit Lösungswege greifen, sollten diese möglichst in der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angesiedelt sein. Dies erfordert von den Fachkräften, sich im sozialen Raum auszukennen sowie im Sozialraum bekannt und im Kontakt zu sein. Es gilt, Ressourcen und Möglichkeiten, die die Lebenswelt zu bieten hat, wahrzunehmen, aufzugreifen, zu mobilisieren, zu erweitern oder auch gelegentlich aufzubauen. Die fallunspezifische Arbeit ermöglicht so qualitativ hochwertige fallspezifische Arbeit in Form von individuellen, angemessenen und lebensweltorientierten Hilfen („Maßanzüge“).

Dies ist Aufgabe von Sozialraumteams. In gemeinsam durchgeführten kollegialen Beratungen können mit dem Expertenwissen aller Beteiligten sozialraum- und ressourcenorientierte Handlungsoptionen entwickelt werden.

Die Umsetzung solcher Hilfesettings wird in kollegialen Beratungen systematisch erarbeitet. Zur effektiven Fallbearbeitung in Sozialraumteams gehört auch die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel. Nur wenn die Professionellen in der Lage sind, die Perspektiven der am Prozess Beteiligten zu übernehmen, können lebensweltnahe Handlungsoptionen entworfen werden.

Ziele:

Die Teilnehmenden kennen Grundlagen fallunspezifischer Arbeit und Methoden zur Erschließung und Aktivierung fallunspezifischer Ressourcen. Eine Systematik zur Erfassung fallunspezifischer Ressourcen ist bekannt. Der Ablauf der kollegialen Beratung wurde eingeführt. Die Möglichkeiten des gezielten Perspektivenwechsels im Beratungsprozess sind vermittelt. Die Teilnehmenden sind geübt, anhand ihrer Praxis lebensweltnahe Hilfesettings zu entwickeln.

Inhalte:

- Begriffsklärung: fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit
- Zusammenhang von fallspezifischer und fallunspezifischer Arbeit
- Möglichkeiten des systematischen Erschließens und Aktivierens von fallunspezifischen Ressourcen im Sozialraum
- Praxisbeispiele sozialraumbezogener sozialer Arbeit
- Durchführung einer strukturierten kollegialen Beratung
- Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
- Umgang mit Zeiteinheiten
- Einsatz von Perspektivenwechsel
- Entwicklung von ressourcen- und lebensweltnahen Hilfesettings

**Führungskräfte „Crash-Kurs“**

**Führungskräfte-Coaching durch Wolfgang Hinte (3. Juni 2016, 9-14 Uhr)**

**Inhalte:**

- Aufgaben und Arbeitsweise der Sozialraumteams
- Zuständigkeiten für fallunspezifische Arbeit
- Zusammenarbeit Sozialdienste – BJW in der Fallaufnahme, Fallübergabe und Falldurchführung
- Falldokumentation und Ergebnisevaluation

**( 1 Tag Angelika Streich 21.06.2016)**

**Inhalte:**

- Verständigung auf grundlegende Begriffe wie etwa:
  - o „freiwilliger Kinderschutz / Kinderschutz“
  - o persönliche Ziele / beauftragte Ziele
- Aufgabe der Führungskräfte während der Trainingseinheiten
- Möglichkeiten der Führungskräfte zur Unterstützung und Implementierung der Lernerfolge im beruflichen Alltag

**Kosten der Fortbildungsreihe:**

- Tageshonorar pro Trainer/in: 1300,-- Franken plus Reisekosten und Hotel

**Struktur der Fortbildung:**

Das Fortbildungsprogramm wird inhaltlich mit dem Auftraggeber abgesprochen.

Da die einzelnen Module inhaltlich aufeinander aufbauen, können sich die Zeiteinheiten bei der Beauftragung einzelner Module verändern.

Ein Fortbildungstag umfasst 6 Zeitstunden. Die genauen Zeiteinheiten werden mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Die Teilnehmerzahl der Fortbildung beträgt maximal 15 Personen.

Die Räumlichkeiten sowie Moderationskoffer, Flipchartpapier, Overheadprojektor, Beamer, Stellwände, etc. werden vom Auftraggeber gestellt.

## Projektplanung

| Schritte   | zuständig*    | 2015 |    | 2016 |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | 2017 |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | 2018 |    |  |  |                                   |
|--|---------------|------|----|------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|------|----|--|--|-----------------------------------|
|  |               | 11   | 12 | 01   | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 | 01   | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 | 01   | 02 |  |  |                                   |
| Entscheid über Projektantrag   | GEF           |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Vereinbarung mit Gemeinde Ostermundigen  | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| <b>Ausarbeitung Detailkonzept</b>  |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Ausarbeitung des Detailkonzeptes   | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Genehmigung des definitiven Detailkonzeptes  | SG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Information Mitarbeitende und GEF  | PL            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| <b>Kommunikation</b>   |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Kickoff-Veranstaltung  | PG, SD, LE    |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Newsletter   | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  | nach Bedarf, ca. 1-2 mal pro Jahr |
| <b>Bedarfsklärung im Sozialraum Bern Ost</b>   |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Quantitative Bedarfserhebung und -einschätzung                                       | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| <b>Sozialraumteams</b>   |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Erarbeitung Statut Sozialraumteam  | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Bereinigung Statut mit W. Hinte  | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Üben der Umsetzung im Rahmen der SR-Trainings  | ISSAB         |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Operativer Start mit neuen Abläufen und Instrumenten                                 | PG, SD, LE    |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Feedbackrunden (alle 4 Mo, später halbjährlich)                                      | PG, SD, LE    |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Qualitätszirkel (halbjährlich/jährlich)  | PG, SD, LE    |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| <b>Einbezug von Kooperationspartner/innen</b>  |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Veranstaltung für mögliche Kooperationspartner/innen                                 | PG, (SG)      |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| <b>Kooperationsvereinbarung Gemeinden-BJW</b>  |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung  | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Genehmigung der Kooperationsvereinbarung   | SG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Genehmigung durch zuständige Behörden (b. Bedarf)                                    | SG, PG        |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| <b>Entwicklung eines SRO-Finanzierungsmodells</b>                                    |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Abklärungen und Entwicklung SRO-Finanzierungsmodell                                  | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Vorbereitung allf. Anträge an SG, Behörden und GEF                                   | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| <b>Weiterbildung</b>   |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Planung der Weiterbildungen  | PG, ISSAB     |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Training SRO-Team Ittigen  | SD, LE, ISSAB |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Training SRO-Team Münchenbuchsee +   | SD, LE, ISSAB |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Training SRO-Team Muri   | SD, LE, ISSAB |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Training SRO-Teams Ostermundigen   | SD, LE, ISSAB |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  | noch zu vereinbaren               |
| <b>Evaluation</b>  |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Genehmigung Evaluationskonzept (Offerten)  | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Auftragserteilung  | PL            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Vorliegen einer Zwischenevaluation   | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| Vorliegen einer Gesamtevaluation   | PG            |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  | Ende 20                           |
| <b>*Abkürzungen</b>  |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| GEF - Gesundheits- und Fürsorgedirektion   |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| LE - Leistungserbringer/innen (BJW, allfällige weitere Kooperations partner/innen)   |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| PG - Projektgruppe   |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| SD - Soziale Dienste   |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| SG - Steuergruppe  |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |
| ISSAB - Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung |               |      |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |      |    |  |  |                                   |

Umsetzungsarbeiten  
 Meilenstein